

Beschlußempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses (7. Ausschuß)

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 27. Januar 1983 zwischen
der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Paraguay zur Vermeidung
der Doppelbesteuerung der Einkünfte aus dem Betrieb internationaler
Luftverkehrsdienste**
— Drucksache 10/834 —

A. Problem

Die Vermeidung von Doppelbesteuerung im Verhältnis zu Paraguay ist bisher nicht vertraglich geregelt. Durch den Abbau steuerlicher Hemmnisse bei Unternehmen der Luftfahrt soll zunächst der zwischenstaatliche Waren- und Personenverkehr gefördert werden.

B. Lösung

Das Abkommen vom 27. Januar 1983 enthält die hierfür erforderlichen Regelungen. Mit dem vorliegenden Vertragsgesetz soll das Abkommen die für die Ratifikation nach Artikel 59 Abs. 2 des Grundgesetzes erforderliche Zustimmung der Gesetzgebungskörperschaften erlangen.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Vertragsloser Zustand.

D. Kosten

Keine wesentlichen Auswirkungen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 10/834 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 22. Februar 1984

Der Finanzausschuß

Gattermann	Krizsan
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Krizsan

Die Vorlage — Drucksache 10/834 — wurde vom Plenum des Deutschen Bundestages in seiner 47. Sitzung am 19. Januar 1984 an den Finanzausschuß überwiesen, der die Vorlage am 22. Februar 1984 beraten hat.

Es wird begrüßt, daß es gelungen ist, mit Paraguay ein erstes Abkommen zur Vermeidung von Doppel-

besteuerung für Einkünfte aus dem Betrieb internationaler Luftverkehrsdienste abzuschließen. Das Abkommen entspricht voll der Regelung, die allgemein Doppelbesteuerungsabkommen für Luftfahrtunternehmen enthalten. Deshalb wird empfohlen, dem Vertragsgesetz, das eine Rückwirkung im Rahmen des üblichen — hier bis zum Jahre 1979 — vorsieht, zuzustimmen.

Bonn, den 22. Februar 1984

Krizsan

Berichterstatter